

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5120, 11/6622 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf zur Heimnovelle bringt nicht die notwendigen gesetzgeberischen Korrekturen, um auf die Sorgen und Nöte der Heimbewohner einzugehen. Mit der Streichung der Bestimmungen, im Rahmen der Heimmindestpersonalverordnung verbindlich Mindeststandards zur personellen Ausstattung festzusetzen, wird das einzig wirksame Instrument aus der Hand gegeben, dem im Heimbereich schon vielerorts angezeigten Pflegenotstand zu begegnen.

Die Mitwirkungsrechte der Heimbewohner müssen ausgebaut und angemessen zu Mitbestimmungsregelungen umgewandelt werden. Auch der alte, kranke oder pflegebedürftige Mensch hat ein Recht darauf, auch bei Heimunterbringung in möglichst großem Rahmen noch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Diesem Grundgedanken widerspricht auch die jetzt vorgesehene Einführung eines Heimfürsprechers besonders für Behinderte, sie entspricht auch nicht den Intentionen des Betreuungsgesetzes, durch das Fremdbestimmung möglichst abgebaut werden soll.

In den Schutzzweck einer Heimgesetzgebung müssen auch Übergangseinrichtungen, Wohnheime für psychisch Kranke und Einrichtungen für Kurzzeitpflege einbezogen werden.

Das Instrument der Heimaufsicht muß verbessert werden; eine Trennung von Kostenträger und Aufsichtsbehörde muß sichergestellt sein.

In Pflegeheimen muß die Aufnahme von Rehabilitation und Prävention als Mindestangebot der Heimleistung festgeschrieben werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, unter Beachtung der vorstehenden Regelbereiche einen weiteren Entwurf für eine Novelle des Heimgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf, bei der dringenden Frage einer umfassenden sozialen Absicherung im Falle der Pflegebedürftigkeit einen Gesetzentwurf vorzulegen. Hier liegen die Sorgen und Nöte von Heimbewohnern, die befürchten, daß sie bei Pflegebedürftigkeit zu Sozialhilfeempfängern werden. Die Zeit für Berichte und Untersuchungen ist vorbei. Jetzt muß schnellstmöglich gehandelt werden.

Bonn, den 13. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion